

99089081007000, 99089081007000

Ausnahmen für die Erlaubnispflicht zum Erwerb und Besitz von Munition beantragen

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/394002590/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089081007000, 99089081007000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmen für die Erlaubnispflicht zum Erwerb und Besitz von Munition beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	- https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_12.html - https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_12.html
Teaser	Sie können eine Ausnahme von der Erlaubnispflicht für den Munitionserwerb und -besitz beantragen.
Volltext	Grundsätzlich benötigen Sie für den Erwerb und Besitz von Munition eine Erlaubnis. Hiervon abweichend gibt es konkret benannte Ausnahmefälle. Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, eine Ausnahme im Einzelfall zu beantragen, sofern besondere Gründe vorliegen und Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht entgegenstehen. Dies ist aber nur für Fälle möglich, die mit den konkret benannten Ausnahmefällen vergleichbar sind.
Begriffe im Kontext	Munitionserwerbsschein, Waffenbesitzkarte
Bearbeitungsdauer	
Fristen	keine
Formulare + Objekt Formular	keine
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> * Ausnahmen für die Erlaubnispflicht zum Erwerb und Besitz von Munition Zulassung * wenn besondere Gründe vorliegen, ist Ausnahme möglich * Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dürfen nicht entgegenstehen * nur für Fälle möglich, die mit den konkret benannten Ausnahmefällen vergleichbar sind * keine Umgehung vorhandener Erlaubniserfordernisse * Einzelfall * Verwaltungsgebühr: EUR 100 - 500 * zuständig: Kreispolizeibehörden
weiterführende Informationen	Informationen zum Thema Waffenrecht auf der Seite der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen - https://polizei.nrw/waffenrecht-3
Hinweise (Besonderheiten)	
Rechtsbehelf	
fachlich durch	freigegeben Ministerium des Innern des Landes NRW

fachlich freigegeben
am

08.10.2020

Lagen Portalverbund

Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)

zuständige Stelle

Ansprechpunkt

Bitte wenden Sie sich an die Waffenbehörde Ihres Landkreises. Wenn Sie in Dessau-Roßlau wohnen, wenden Sie sich ebenfalls an die Waffenbehörde.

Wenn Sie in Halle oder Magdeburg wohnen, wenden Sie sich an die jeweilige Polizeidirektion.
